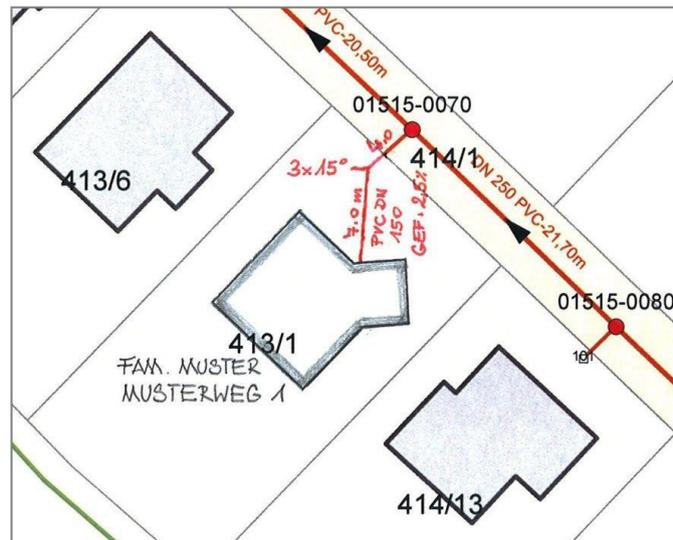
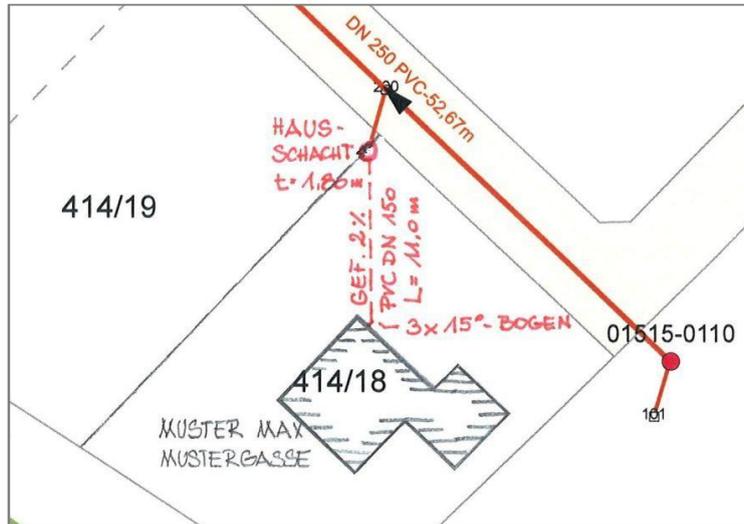


TECHNISCHES DATENBLATT - RICHTLINIEN FÜR DIE HERSTELLUNG EINES HAUSKANALANSCHLUSSES

- 1. Allgemeines zum Anschluss:** Die Verlegung des Hausanschlusskanals und der Anschluss an die öffentliche Kanalisation dürfen nur einvernehmlich mit dem Reinhalteverband erfolgen.
Der Kanal bedarf einer **Abnahme bei geöffneter Baugrube**. Um die Abnahme ist rechtzeitig anzusuchen.
- 2.** Der Anschluss an die Kanalisation darf nur von einem konzessionierten Bauunternehmen ausgeführt werden.
- 3. Gefälle und Rohrdurchmesser:** Der Hausanschlusskanal ist gemäß ÖNORM B 2501 u. B 2503 mit einem Mindestgefälle von 2% und einem Mindestdurchmesser von DN 150 mm auszuführen.
- 4. Kanalrückstau:** Die maßgebliche Rückstauenebene gemäß den ÖNORMEN B 2501 und B 2503 ist bei allen Kanalanschlüssen, welche unterhalb dieser liegen, zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen gegen einen Abwasserrückstau zu treffen (z.B. Einbau einer Hebeanlage).
- 5. Regenwässer, etc.:** Es dürfen keine Oberflächen-, Regen-, Hang-, Quell-, Drainage- und Schwimmbadwässer (Beckenentleerung) in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Die Ableitung solcher Wässer hat entsprechend den Vorgaben der zuständigen Bau- bzw. Wasserrechtsbehörde zu erfolgen.
- 6. Schächte:** Sämtliche Schächte sind gemäß ÖNORM B 2504 mit einem Schachtdurchmesser von mind. DN 1000 herzustellen. Es sind Schachtabdeckungen aus Guss oder Beton/Guss mit entsprechenden Prüflasten zu verwenden.
- 7. Nachträglicher Schachtanschluss:** Der nachträgliche Anschluss an einen bestehenden Schacht hat mittels Kernbohrung und Ringraumdichtung zu erfolgen (siehe auch Regelplan Verlegung Hauskanal).
- 8. Einstieg in Schächte:** In der Kanalisation können Sauerstoffmangel und giftige Gase (z.B. Schwefelwasserstoff Kohlendioxid, etc.) auftreten. Zudem besteht aufgrund von allenfalls auftretenden Mängeln bei den Steighilfen eine Absturz- bzw. Verletzungsgefahr. Der Einstieg in die Kanalisation darf daher nur mittels vorhergehender Gasmessung und geeigneter Absturzsicherung erfolgen.
- 9. Bögen:** Um die Wartung und Instandhaltung des Hausanschlusskanals zu gewährleisten, ist bei Bögen auf eine maximale Abwinkelung von 45° mit mehreren Formstücken (z. Bsp. 3x 15°-Bögen) zu achten.
- 10. Überbauung/Abstände:** Die Kanäle dürfen nicht überbaut werden. Der lichte horizontale Abstand eines Bauwerks zum Kanal muss mindestens 2m betragen (Grabungsarbeiten mit Bagger, etc.).
- 11. Einbauten:** Die Abstandsbestimmungen des Kanals zu anderen Einbauten (Kabel, Leitungen etc.) nach ÖNORM B 2533 sind einzuhalten.
- 12. Kanaldichtprüfung:** Nach Abschluss der Arbeiten ist der gesamte Hausanschlusskanal von einer akkreditierten Fachfirma einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen und die Dichtheit in einem normgemäßen Prüfprotokoll nachzuweisen. Die entsprechenden Normen und Bestimmungen sind einzuhalten.



Der Verlauf des Hausanschlusskanals und die technischen Angaben sind, wie in den o.a. Beispielen abgebildet, in den beiliegenden Lageplan einzuzichnen und an den Reinhaltverband zu senden.